

- |  |   |                                       |  |
|--|---|---------------------------------------|--|
| 7398. Westermann in Braun-<br>schweig. | de Staël, Corinne. (Ztschr. f. d. Gym-<br>nasialw. 4.)                    | 7407. Wohlgemuth in Berlin.           | Ideler, d. Lehrstücke d. evang. Kirche,<br>nebst Erklärung. (D. Christenbote 13.)                  |
| 7399. Wiegandt & Grieben in<br>Berlin. | Geschichte d. evang. Kirche Ungarns. (Kirch-<br>liche Ztschr. 2, 3.)      | 7408. — — —                           | Luther's kl. Katechismus, v. Theel.<br>(Ebend.)  |
| 7400. — — —                            | Hoffmann, Ruf zum Herrn. (D. Chri-<br>stenbote 14.)                       | 7409. — — —                           | Theel, Handfibel. (3. Allg. Schulztg. 55.)   |
| 7401. G. Wigand in Leipzig.            | Untersuchungen, agricultur-chemische. (Land-<br>wirthsch. Mittheilgn. 2.) | 7410. — — —                           | Lürcke, die Portenser. (Ebend. 54.)  |
| 7402. S. Winter in Sei-<br>delberg.    | Dittmar, die Weltgeschichte. (Neuter,<br>Repert. 5.)                      | 7411. — — —                           | Winfriedsbüchlein. (Neuter, Repert. 5.)  |
| 7403. — — —                            | v. Strauß, Robert der Teufel. (Kath.<br>Literaturztg. 19.)                | 7412. Wölter in Leipzig.              | Bischoff, Gesch. d. christl. Kirche. (Kir-<br>chenbl. f. Braunschw. 8.)                            |
| 7404. Wirth Sohn in Mainz.             | Bertheß, d. Elementarbildungslehre.<br>(Mag. f. Pädag. 3.)                | 7413. — — —                           | Grundlagen, die, zu d. 300jähr. Jubelfeste<br>d. evang. Kirche. (Spener'sche Ztg. 106.)            |
| 7405. Wohlgemuth in Berlin.            | Adams, d. Schatten des Kreuzes. (Neu-<br>ter, Repert. 5.)                 | 7414. — — —                           | Religionsfriede, d. Augsburger. (Ebend.<br>— D. Christenbote 15. — Kirchenbl. f.<br>Braunschw. 8.) |
| 7406. — — —                            | Beyer, die junge Christin. (Ebend.)                                       | 7415. — — —                           | Schulze, kurze Gesch. d. Reformation.<br>(Spener'sche Ztg. 106.)                                   |
|  |   | 7416. Wurster & Co. in<br>Winterthur. | Ziegler, topograph. Atlas v. St. Gal-<br>len. (Allg. Mil.-Ztg. 35, 36.)                            |

## Nichtamtlicher Theil.

### Eine literarische Denkwürdigkeit.

Es treibt sich auf gegenwärtiger Messe ein Mann herum, angeblich Hofkunsthändler, so wie Antiquarbuchhändler aus Cöln, welcher die Herren Collegen mit Verkaufsanerbietungen eines Nachdrucks von Theodor Körner's Werken unter dem falschen Vorgeben behelligt, daß der Vertrieb desselben in Preußen erlaubt sei, während doch die Frage über dieses Erlaubtsein — von einem Rechtsein kann selbstverständlich nicht die Rede sein — noch vor dem höchsten Gerichtshofe schwebt. Um aber die Herren Collegen nicht im Zweifel zu lassen, mit wem sie zu thun haben, wird hier der wörtlich getreue Abdruck einer Zuschrift der Doffentlichkeit übergeben, die unter dem 6. Nov. v. J. an die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin gerichtet wurde. Es kann hiernach füglich Jedem überlassen werden, sich selbst ein Urtheil über die Person und die von ihm vertretene Sache zu bilden.

Herrn Nicolai, Parthey in Berlin.

Cöln, den 6. November 1854.

Das Urtheil d. hies. Apellhofes wird Ihnen bekannt sein außerdem werden Sie auch bald im Besitze einer glaubhaften Abschrift sein, wie Sie auch eine solche Apell-Kammer von mir erhalten werden, sollten Sie sich nun über einen Schadenersatz Persönlich mit mir benehmen wollen, so zeigen Sie mir dies Post-Restant Potsdam an, ich bin in wenig Tagen dort, es liegt in unserem beiderseitigen Interesse die Öffentlichkeit zu meiden, die beiden hiesigen Ausgaben sind in meinem Besitze, und nur das Publikum hat durch die Doffentlichkeit, u. das Heruntersetzen der Preise den einzigen Nutzen. können wir uns einigen so liegt mir Nichts daran ob Ihre Ausgabe für Original, u. die beiden hiesigen für Nachdruck gehalten werden, Sie haben 20 Jahre das Publikum mit dieser Meinung an der Nase herumgeführt es kann wegen meiner auch so bleiben, wenn Sie sich zu einer rechtlichen Entschädigung verstehen. in andern Falle muß mir ein Recht auch in der Doffentlichkeit werden. — eine weitere Neue Ausgabe haben wir nicht vor der Hand zu fürchten weil jeder durch diese 2 Ausgaben die Welt als Ueberfüllt, u. mit recht betrachtet, von Becker habe ich die ganze Aufl. gekauft, weil ich die volle Ueberzeugung habe: er ist Pökunier nicht im Stande eine Neue zu machen, dem haben Sie vollends den Rest mit Ihrem Verfahren gegeben, im übrigen will ich Ihnen, was ich auch hier Nie verheilt sagen das ich noch 4½ bis 5 Tausend Gr. die mich nicht Cheairen habe, wovon ich 2 Tausend nach Berlin bringen werde, woran Sie im Fall der Möglichkeit Ihre Conviscations-Lust auslassen können womit Sie mich, im Fall wir uns nicht einigen sogar sehr verbinden würden. — Ihre Handlungsweise ist so unter Aller Kretik, das man nicht weiß ist es Frechheit oder wirkliche unwissende Dummheit,

mit der Sie dem Publikum u. der Behörde gegenüber die hiesigen Ausgaben verfolgen. mir machte Gleich der Paragraph im Ihrem Contr. mit der Frau Körner die ganze Sache klar worinn Sie sagen: Die Frau K. muß mich gegen die ersten Verleger schützen, damals war Oestreich u. Sachsen u. Preußen nicht vertreten u. das Bundesgesetz existirte nicht. Folglich: Ihnen war die Sache so klar wie mir. Sie sind der erste Nachdrucker von Körners Sämmtlichen Werken, doch genug davon sagen Sie mir ob Sie sich einigen wollen, im andern Falle muß ich klagen, u. außerdem das Publikum u. die Behörden aufklären, die letzteren haben Sie in Ihrem Interesse gegen besseres Wissen und ohne den Thatbestand anzugeben hintergangen. Sie müssen mich entschuldigen das ich nicht zu deutlich u. reinlich in diesen Briefe bin allein ohne Aerger konnte nicht Schreiben und Ihre bisherige Handlungsweise verdient es nicht besser, Bin 8 Tagen bin ich dort.

Jos. Treitz Hof-Kunsthändler der Prinz u. der Prinzess Friedrich von Preußen. sowie Antiquar-Buchhändler.

Sie können wenn Sie als rechtlicher Mann sich betragen wollen in dieser Zeit meine, wie gesagt persönliche Bekantschaft machen. im übrigen muß ich sagen das nur der erwähnte Paragraph im Ihrem Contr. den Prozes (abgesehen von dem Gesetz u. der Verjährung) verlohren machte, ich sagte sofort beim ersten Lesen, der Nicolay-Parthey gesteht hier selbst: Ich weiß was ich kaufe Und: ich kenne die Original-Verleger. aber: Sie können hier nichts machen. Postume Werke haben in Preußen kein Schutz, außerdem Schiebe ich auch noch die Mutter vor. wollen Sie das ich Sie nach diesen beurtheile u. benennen soll?? Sie sehen ich kann ohne Aerger nicht gut an Sie Schreiben, also lassen wir es bis wir uns etwa persönlich sehen.

### Anfrage.

Ist der Verleger verpflichtet, den Schaden der Confiscation bei Büchern zu tragen, die ausdrücklich vom Sortiment nach Bekanntmachung des Verbots (fest oder à Cond.) verlangt wurden? Soll er Verlangzetteln auf derartige Bücher unexpedit lassen, oder soll er nicht vielmehr annehmen, daß der Sortimenter auf irgend eine Weise das Buch zu bekommen gedenkt, oder für Leute in Stellungen gebraucht, für die nichts verboten ist?!

Eine Antwort von kompetenter Seite und Aufstellung gewisser Usancen darüber, würde wohl manchem Betheiligten angenehm sein.